

## PRESSEMITTEILUNG

Nr. 177 vom 27.10.2015

### Europaparlament regelt Zugang zum offenen Internet

#### **Dr. Saskia Ludwig: Bundesnetzagentur muss Netzneutralität schützen und Zwei-Klassen-Internet verhindern**

Zum heutigen Beschluss des Europaparlaments zum Prinzip der Netzneutralität sagte die medienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, Dr. Saskia Ludwig:

„Das Europaparlament hat heute mit dem Beschluss zur Netzneutralität eine jahrelange Diskussion beendet. Es ist wichtig, den Grundsatz der Netzneutralität, also die Gleichbehandlung aller Datenpakete, zu erhalten. Auch viele Unternehmen haben sich für die Erhaltung der Netzneutralität ausgesprochen. Das heute verabschiedete Gesetz öffnet aber Hintertürchen, die es den Providern erlauben, zwischen Kategorien von Datenverkehr zu unterscheiden. Es darf nicht dazu kommen, dass Spezialdiensten ein Vorrang bei drohender Netzüberlastung eingeräumt wird. Die Bundesnetzagentur muss deshalb bei der nationalen Umsetzung kontrollieren, dass die Provider keine Dienste bevorzugen. Die Vorfahrt für bestimmte Dienste würde zu einem Zwei-Klassen-Internet führen.“

Hintergrund: Der Begriff Netzneutralität bedeutet, dass Netzanbieter keine bestimmten Dienste bevorzugen dürfen, sondern die Datenpakete gleichberechtigt und gleich schnell durch ihre Leitungen schicken. Durch die gewachsene Datenmenge wächst die Gefahr von Datenstau im Netz. Deshalb sieht der Gesetzentwurf ein Verkehrsmanagement vor, das bei einer drohenden Überlastung des Netzes Ausnahmen von dieser Netzneutralität erlaubt und Spezialdiensten Vorrang vor anderen einräumen kann.